

Vermerk zum Vorgang: Sicherung der Eisenbahnkreuzungen der Bahnstrecke Bocholt-Wesel

14.05.2019, mein Antrag an den BM, dass die Stadt Hamminkeln bei der DB den Antrag stellt, fünf weitere Eisenbahnkreuzungen zwischen Hamminkeln und Bocholt mit Schranken zu sichern.

16.05.2019, BM teilt mit, dass man in Verhandlungen mit der DB, die drei Kreuzungen zwischen Hamminkeln und Wesel betreffend befindet. Jetzt einen Antrag auf die Technische Sicherung von weiteren fünf Bahnübergängen zu stellen sei nicht opportun.

17.05.2019, vom BM wird vorgeschlagen den vorgenannten Antrag zurückzustellen bis die Frage der finanziellen Beteiligung der Kommune an den drei Übergängen Hamminkeln – Wesel geklärt sind.

25.05.2019, Fraktionssitzung an der der BM zeitweise teilgenommen hat, wird die Angelegenheit diskutiert. => Antrag wird erst nach dem Ende der vorgenannten Verhandlungen sofort gestellt.

12.03.2020 Bundesgesetzblatt. Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes – keine Kostenbeteiligungen der Kommunen – somit ist das Problem der drei Übergänge geklärt. Zum Zeitpunkt der Änderung der Kostenbeteiligung hätte von Seiten der Verwaltung sofort ein Antrag auf technische Sicherung gestellt werden müssen! Dies ist auf unserer Fraktionssitzung mit dem BM so besprochen worden.

25.04.2020, nach dem Unfall am Übergang Lankernbrok, habe ich den BM angeschrieben und beantragt, dass die Stadt Hamminkeln nunmehr sofort bei den zuständigen Behörden den Antrag stellt, dass alle Eisenbahnkreuzungen der Strecke die im Bereich der Stadt Hamminkeln liegen mit Schranken gesichert werden.

25.04.2020, im Schreiben des BM vom heutigen Tag wird unter anderem mitgeteilt, dass er meinen Antrag zustimmend zur Kenntnis nimmt und diesen entsprechend an die zuständigen Stellen der DB weiterleitet.

27.04.2020, weitere Fragen im Schreiben des BM vom 25.04.2020 habe ich heute beantwortet. Im Antwortschreiben vom gleichen Tag wird mitgeteilt, dass meine Anregung aufgenommen wird und gegenüber der DB ein entsprechender Antrag gestellt wird. Allerdings soll noch der Beschluss der Unfallkommission abgewartet werden da diese entscheidungsbefugt sei. Warum eine Unfallkommission hier die Entscheidung hinsichtlich der Antragstellung treffen soll ist mir nicht klar.

16.06.2020, in der heutigen Sitzung des Planungsausschusses ist nachgefragt worden, ob die Stadt Hamminkeln für alle im Stadtgebiet liegenden Eisenbahnkreuzungen die technische Sicherung schriftlich beantragt hat.

Antwort: ein schriftlicher Antrag ist bis bisher nicht gestellt worden!!

Grund: Bei einer derartigen Antragstellung könne die Deutsche Bahn einige Übergänge schließen.

04.08.2020, mit Verweis auf den Schriftsatz des BM vom 27.04.2020 ist heute beim BM nachgefragt worden ob der zugesagte Antrag gestellt worden ist. Gleichzeitig habe ich um die Überlassung einer Zweitschrift des Antrages gebeten.

07.08.2020, in dem heute erhaltenen Schreiben des BM bedankt er sich und teilt mit, dass er den Vorgang noch einmal intern recherchiert und leider festgestellt hat, dass aufgrund eines internen Kommunikationsproblems das Schreiben noch nicht auf den Weg gebracht worden sei.

Aus dem vorgenannten Grund habe er das beigefügte Schreiben am **05.08.2020** versandt. Das beigefügte Schreiben datiert jedoch vom **07.08.2020** und ist von Herrn Boshuven verfasst worden.

17.08.2020

JB